

Beschluss des Landrats vom 12.12.2019

Nr. 295

6. Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»

2019/99; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) spricht die Frage von Peter Brodbeck zu § 13d in der letzten Sitzung an. Der Landratskollege hat die dortige Formulierung als nicht gut verständlich erachtet. Aus der Kommission kam dann der Anstoss, dass man nochmals überprüft, ob die Formulierungen gut und richtig sind – man hat sie auch mit den Formulierungen des Raumplanungs- und Baugesetzes verglichen. Bei ähnlichen Passagen hat man klar gesehen, dass die Wiederholungen immer drin sind und man nicht von «es» oder «er» spricht. In diesem Sinn wurden die §§ 13d, e und f entsprechend angepasst. Die Synopse ist in der mobilen Sitzungsvorbereitung. Die rein redaktionellen Änderungen sollen bitte unterstützt werden.

– *Zweite Lesung*

I.

§ 13d

Hier liegt wie gehört ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung der Absätze 3 und 4 vor, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP): Am Satzbeginn soll jeweils das Personalpronomen «Es» durch «Das regionale Entwicklungskonzept» ersetzt werden.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 13e

Auch hier liegt ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung von Absatz 2 vor, wie Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt. Der Absatz soll neu wie folgt lauten: «Im Falle der ganzen oder teilweisen Nichtberücksichtigung der regionalen Entwicklungskonzepte sind die Gründe dazu darzulegen.»

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 13f

Hier liegt ebenfalls ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung von Absatz 3 vor, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Der Absatz soll neu wie folgt lauten: «Die Gültigkeit des regionalen Richtplans setzt dessen Erlass durch die Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte aller Gemeinden des Regionalverbands sowie die Genehmigung des Regierungsrats voraus.»

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Auch zu Absatz 4 beantragt die BPK eine kleine, redaktionelle Änderung, wie Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ausführt: Hier soll das Personalpronomen «Er» durch «Der regionale Richtplan» ersetzt werden.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Gesetzesänderung wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

Das 4/5-Mehr ist damit erreicht, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Das Gesetz untersteht nur dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»

vom 12. Dezember 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) vom 8. Januar 1998 wird beschlossen.*
 - 2. Dieser Beschluss unterliegt den Bestimmungen von § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 über das obligatorische und fakultative Referendum.*
-